

Vortrag an den Ministerrat

Beschaffung COVID-19 Impfstoffdosen für 2022/2023

Im Rahmen des Beschaffungsvorgangs von COVID-19-Impfstoffen, der gemeinsam von den 27 Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission vorangetrieben wird, konnte zur Bekämpfung der Pandemie für das Jahr 2020/2021 das bislang größte Portfolio an COVID-19 Impfstoffen einer Einkaufsgemeinschaft aufgestellt werden. Dieses besteht aktuell aus acht unterschiedlichen Herstellern, wobei mit zwei davon noch verhandelt wird, und deckt mengenmäßig den Bedarf der europäischen Bevölkerung zur Grundimmunisierung ab.

Aktuell geht man davon aus, dass nach Verabreichung von COVID-19-Schutzimpfungen zur Grundimmunisierung weitere Auffrischungsimpfungen notwendig sein werden, gegebenenfalls auch mit an neue Varianten angepassten Impfstoffen. Einerseits ist noch nicht bekannt, wie lange der Impfschutz nach Grundimmunisierung letztendlich anhält. Andererseits ist derzeit auch unklar, ob und in welchem Ausmaß zukünftig weitere Impfungen auf Grund neuer Varianten von SARS-CoV-2 notwendig sein werden, um weiter und dauerhaft einen optimalen Impfschutz zu bieten.

Um im Kampf gegen die Pandemie auch für die kommenden Jahre 2022/2023 bestmöglich gerüstet zu sein, verfolgt die EU auch weiterhin konsequent ihren Ansatz, ein diversifiziertes Portfolio an COVID-19-Impfstoffen zusammenzustellen, das hinsichtlich Qualität, Technologie und Verfügbarkeit geeignet ist, um bei möglichst vielen Personengruppen zum richtigen Zeitpunkt zum Einsatz zu gelangen und damit die Bevölkerung in hohem Maße schützen zu können. Dabei fließen auch die Erfahrungen mit jenen Impfstoffen mit ein, die bislang im Rahmen des gemeinsamen Beschaffungsprozesses zum Einsatz gelangt sind.

Auf Basis dieser Ausgangslage konnte die Europäische Kommission mit BioNTech/Pfizer einen dritten Vertrag über insgesamt 900 Mio. Impfstoffdosen, mit einer Option auf

weitere 900 Mio. Impfstoffdosen, sicherstellen. Dieser soll einen Teil des europäischen Bedarfs bis 2023 abdecken. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, aus bereits bestehenden Verträgen optionale Dosen abrufen zu können, für den Fall, dass diese von der Europäischen Kommission aktiviert würden. Diese optionalen Dosen würden ebenfalls zur Deckung des zukünftigen Bedarfs für 2022/2023 beitragen und hätten ein Ausmaß in Höhe von bis zu 150 Mio. Impfstoffdosen von Moderna und bis zu 200 Mio. Impfstoffdosen von Johnson & Johnson.

Um entsprechende Mengen an COVID-19-Impfstoffen für die kommenden Jahre 2022/2023 aus dem EU-weiten Portfolio rechtzeitig zu sichern und auch alle Optionen bei Bedarf, abhängig von der pandemischen Situation und den wissenschaftlichen Erkenntnissen, ziehen zu können, soll Österreich seinen vollen Anteil aus allen Vertragsoptionen abrufen können, mindestens jedoch den pro rata Bevölkerungs-Anteil von 2%. Mit diesen möglichen zusätzlichen Dosen für 2022/2023 würde das österreichische Impfstoffportfolio um 42 Mio. Dosen erweitert werden und damit auf in Summe 72,5 Mio. Dosen anwachsen, sofern alle Vertragsoptionen abgerufen und jeweils auch in vollem Ausmaß ausgeschöpft würden. Von diesen 42 Mio. Dosen entfallen 35 Mio. Dosen auf BioNTech/Pfizer, 3 Mio. Dosen auf Moderna und 4 Mio. Dosen auf Johnson & Johnson.

Für alle bisherigen Optionen auf Abruf der COVID-19 Impfstoffe gilt bisher die Grundlage des COVID-19-Ermächtigungsgesetz (*Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden*) und – gemäß MRV 47/27 am 9. Februar 2021 – ein gesamter kumulierter Kostenrahmen iHv. 388,3 Mio. Euro zum Erwerb von 30,5 Mio. Impfstoffdosen.

Für die Aufrüstung des österreichischen COVID-19 Impfstoffportfolios um zusätzliche 42 Mio. Dosen für die Jahre 2022 und 2023, sowie die Entscheidung, die optionalen Mengen nach Bedarf abrufen zu können, werden insgesamt zusätzlich bis zu 789 Mio. Euro benötigt. Sollte darüber hinaus noch weitere Beschaffungen von Impfstoff notwendig sein, kann dies durch weitere Beschlüsse im Ministerrat sichergestellt werden.

Der gesamte Kostenrahmen für das oben beschriebene Impfstoffportfolio für die Jahre 2020 bis 2023 von 72,5 Mio. Dosen beträgt daher in Summe 1,177 Milliarden Euro. Zu beachten ist, dass die entsprechenden Verträge vorsehen, dass alle nichtverbrauchten Dosen an Impfstoff entweder weiterverkauft oder im Rahmen multilateraler Hilfsprogramme gespendet werden können.

Diese zusätzlichen Kosten iHv 789 Mio. Euro werden aus dem Budget der UG 24 durch Mittel aus dem COVID-19-Krisenfonds bedeckt (diese zusätzlichen Erfordernisse sind im BFG 2021 der UG 24 noch nicht veranschlagt worden und müssen anteilig auch im BFG 2022 bzw. BFG 2023 der UG 24 zugewiesen werden).

Um etwaigen kurzfristig nötigen Solidaritätsmechanismen, im Sinne von Impfstofftausch bzw. -verleih, aber auch um die gesamtpandemisch notwendige Impfstoffverwertung von im Inland nicht unbedingt notwendigen Impfstoffen im Ausland zu erleichtern, wie auch die Grundlagen zu schaffen überschüssige Impfstoffbestände wirtschaftlich zu verwerten, soll das Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden an diese Anforderungen angepasst werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

4. Mai 2021

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister